



Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2025

Direktion für Inneres und Justiz DIJ

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Stand der Umsetzung überwiesener Motionen und Postulate, Planungserklärungen sowie Auflagen

Datum RR-Sitzung:	7. Januar 2026
Geschäftsnummer:	2025.STA.707
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung	3
3.	Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung	5
4.	Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge	6
5.	Planungserklärungen	9
6.	Auflagen Kreditgeschäfte	12

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Dokument erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht zu parlamentarischen Vorstössen gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21). Der Bearbeitungsstand sämtlicher überwiesener Motionen und Postulate per Stichtag 31. Dezember 2025 wird aufgezeigt. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat allfällige Fristverlängerungen und Abschreibungen zu parlamentarischen Vorstössen dem Parlament zur Beschlussfassung (Art. 70 Abs. 1 und Abs. 3 GRG). Weiter erstattet der Regierungsrat Bericht zum Stand der Umsetzung von Planungserklärungen (Art. 53 GRG) sowie zu den Auflagen bei Kreditgeschäften.

2. Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen ein Antrag auf Abschreibung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Abschreibung begründet

DIREKTION FÜR INNERES UND JUSTIZ (DIJ)				
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
116-2023 M	Lerch (Langenthal, SVP) vom 05.06.2023 Die übertriebene Kostenbeteiligung für Eltern von Kindern mit Behinderungen korrigieren und die Erwerbsanreize wiederherstellen	06.09.2023 Annahme	31.12.2025	Per 1. August 2025 trat die revidierte Verordnung über die Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf (KFSV) in Kraft. Durch verschiedene Anpassungen bei der Bemessung der Kostenbeteiligung, insbesondere durch die Einführung eines Freibetrags von CHF 55000, den Verzicht auf die wirtschaftliche Haushaltseinheit sowie die neuen Abzugsmöglichkeiten für Berufskosten und die selbst getragenen behinderungsbedingten Kosten reduziert sich das massgebende Einkommen teils erheblich. Die Mehrzahl der Familien profitiert von der Neuregelung und muss sich zu geringeren Beiträgen oder gar nicht mehr an den Kosten beteiligen. Zudem bestehen durch den Wegfall der Progression keine negativen Erwerbsanreize mehr. Familien, deren Kind in einer Einrichtung übernachtet und ein separatives Volksschulangebot besucht, können von einer neu ausgestalteten Ausnahmeregelung Gebrauch machen. Die Forderungen der Motion sind damit erfüllt.
108-2015 M	Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU) vom 19.03.2015 Bessere Nutzung ungenutzter, bestehender Bausubstanz ausserhalb der Bauzone	16.09.2015 Annahme als Postulat	31.12.2019	Das Bauen ausserhalb der Bauzone wird abschliessend durch die Raumplanungsgesetzgebung des Bundes geregelt. Die am 29. September 2023 beschlossene Anpassung des eidgenössischen Raumplanungsrechts (RPG-Revision 2. Etappe) und der darin geregelte Planungs- und Kompensationsansatz (auch Gebietsansatz) ermöglicht eine massvolle Entwicklung beim Bauen ausserhalb der Bauzone. Das Postulat ist damit erfüllt.
226-2016 M	Freudiger Patrick (Langenthal, SVP) vom 21.11.2016 Bauen ausserhalb der Bauzone – Potential nutzen	24.01.2017 Annahme	31.12.2021	Das Bauen ausserhalb der Bauzone wird abschliessend durch die Raumplanungsgesetzgebung des Bundes geregelt. Die am 29. September 2023 beschlossene Anpassung des eidgenössischen Raumplanungsrechts (RPG-Revision 2. Etappe) und der darin geregelte Planungs- und Kompensationsansatz (auch Gebietsansatz) ermöglicht eine massvolle Entwicklung beim Bauen ausserhalb der Bauzone. Die Motion ist damit erfüllt.
184-2021 M	Speiser-Niess (Zweissimmen, SVP) vom 06.09.2021 Der Regierungsrat erstellt einen Bericht über die Tätigkeit des AGR	08.12.2021 Annahme	31.12.2025	Der zur Umsetzung der Motion vorgelegte Bericht wurde vom Grossen Rat in der Winteression 2023 mit Auflagen zurückgewiesen. Dem Grossen Rat wurde in der Frühlingssession 2025 der entsprechend überarbeitete Bericht vorgelegt. Die Motion ist damit erfüllt.
074-2018 M	Graf (Interlaken, SP) vom 26.03.2018 Zurverfügungstellung von Parkplätzen an sinnvollen Orten, so dass die Zahl von Fahrgemeinschaften von Pendlerinnen und Pendlern zunimmt	13.03.2019 Annahme	31.12.2023	Das AGR hat für die Umsetzung des Motionsanliegens in einem Kurzbericht Handlungsoptionen, Zuständigkeiten, Finanzierung, Zeitplan, Entwicklungstendenzen sowie bereits bestehende Praxisbeispiele skizziert. Die informelle Konsultation des Berichts bei den direkt betroffenen Ämtern zeigte, dass das Anliegen in der verlangten Form nicht umsetzbar ist. Hauptgrund ist die fehlende rechtliche Grundlage und Zuständigkeit für das Erstellen eines Realisierungskonzepts durch den Kanton.
042-2020 M	Hess (Nidau, FDP) vom 12.03.2020 Unterstützung für die Mitholzer Bevölkerung	03.12.2020 Annahme	31.12.2024	Die Planungsarbeiten sind abgeschlossen, der Vollzug der Umsiedelung ist im Gang. Die Motion ist erfüllt.
082-2020 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) vom 12.03.2020 Aufhebung des Aufnahmestopps beim Campingplatz Fanel	03.12.2020 Annahme	31.12.2024	Der TCS hat den Betrieb des Campingplatzes Fanel am 6. Oktober 2024 definitiv eingestellt. Es befinden sich keine Campeure mehr auf dem Gelände. Kanton und TCS haben ein Gesuch um Rückbau und Renaturierung eingereicht. Dies entspricht der tripartiten Vereinbarung zwischen Kanton, TCS und Umweltverbänden von 2018 zur Aufhebung des Campingplatzes per Ende 2024. Nach den Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) von 2003 und 2023 sowie dem Gutachten von Alt-Bundesgerichtspräsident Dr. Lorenz Meyer von 2022 ist der Campingplatz zonen- und umweltrechtswidrig. Die ENHK verlangt die Aufhebung des Campingplatzes und die Renaturierung des gesamten Gebietes. Die Umsetzung der Motion ist unmöglich.

027-2021 M	Feuz (Bern, SVP) vom 09.03.2021 Rechtsfreie Räume in und um die Reithalle Bern – Der Kanton muss eingreifen	09.12.2021 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2: Ablehnung Ziff. 3: Ablehnung	31.12.2025	In Erfüllung der als Postulat überwiesenen Ziffer 1 wurde abgeklärt, ob für die Gastgewerbebetriebe in und um die Reitschule und die Schützenmatte in Bern eine besondere Zuständigkeitsordnung oder zusätzliche Massnahmen nötig sind. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Zuständigkeit für das Gastgewerbewesen bereits heute beim Kanton liegt und dass das bestehende Zuständigkeitsystem dem Kanton durch die Regierungstatthalterin eine hinreichende Kontrolle ermöglicht. Die zuständige kantonale Behörde verfügt über ausreichende Instrumente, um bei Bedarf wirksam zu intervenieren. Eine zusätzliche Regelung oder eine Sonderzuständigkeit wäre weder praktikabel noch sinnvoll, da einerseits keine kantonale Behörde mit mehr spezifischem Fachwissen oder Ressourcen vorhanden ist und zudem damit bewährte Strukturen umgangen und Zuständigkeiten unnötig verkompliziert würden. Mit Annahme der Motion 167-2024 Gewalt bei der Berner Reithalle stoppen hat der Grosse Rat zudem den Regierungsrat ausdrücklich mit der Prüfung und Umsetzung von Massnahmen zur Eindämmung von Kriminalität und Gewalt im Umfeld der Reitschule beauftragt. Dies umfasst auch allfällige Massnahmen im Bereich des Gastgewerbes. Auch vor diesem Hintergrund wird die Abschreibung der als Postulat überwiesenen Ziffer 1 beantragt.
255-2021 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) vom 07.12.2021 Anpassung der kantonalen Entschädigungsansätze für landwirtschaftliches Kulturland bei Enteignungen	13.06.2022 Angenommen	31.12.2024	Die Umsetzung erfolgt mit einer Revision des Enteignungsgesetzes. Der Grosse Rat hat die Änderungen in der Sommersession 2025 beschlossen. Die Änderung wird voraussichtlich per 1. Januar 2026 in Kraft treten.
247-2022 M	Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP) vom 28.11.2022 Dringende Überprüfung und Anpassungen bei den Grundbuchämtern	13.03.2023 Annahme	31.12.2025	2023 wurden zum bestehenden Führungsmodell ein Review und ein Audit in Bezug auf die Geschäftsrückstände durchgeführt. Die aus dem Audit abgeleiteten Massnahmen sind entweder vollständig umgesetzt oder im Rahmen der im Jahr 2025 erarbeiteten Digitalstrategie 2025-2028 adressiert (bspw. Vereinheitlichung der Prozesse).
196-2024 M	Spahr (Lengnau, SVP) vom 02.09.2024 Die Förderung von Spontanhalten von ausländischen Fahrenden via Hintertür des Richtplans ist sofort zu stoppen!	26.11.2024 Annahme	31.12.2026	Die Umsetzung der Motion ist mit der vom Regierungsrat am 15. Oktober 2025 beschlossenen Richtplananpassung '24 erfolgt (RRB 1010/2025).
023-2023 M	Schindler (Bern, SP) vom 06.03.2023 Für eine echte Prämienverbilligung	07.03.2023 Annahme als Postulat	31.12.2025	Der Grosse Rat hat am 11. Juni 2025 vom Bericht des Regierungsrates über die Prüfung des Prämienverbilligungssystems Kenntnis genommen. (2024.DIJ.14250). Das Postulat wird soweit möglich und sinnvoll zusammen mit den neuen Vorgaben des Indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative im Rahmen des bewährten Prämienverbilligungssystems des Kantons Bern umgesetzt.
026-2023 M	SP-JUSO (Kocher Hirt, Worben) vom 06.03.2023 Eine gute Prämienverbilligung ist jetzt dringend nötig!	07.03.2023 Annahme als Postulat	31.12.2025	Der Grosse Rat hat am 11. Juni 2025 vom Bericht des Regierungsrates über die Prüfung des Prämienverbilligungssystems Kenntnis genommen (2024.DIJ.14250). Das Postulat wird soweit möglich und sinnvoll zusammen mit den neuen Vorgaben des Indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative im Rahmen des bewährten Prämienverbilligungssystems des Kantons Bern umgesetzt.
293-2022 M	Ammann (Bern, AL) vom 08.12.2022 Prämienverbilligungssystem verbessern	06.09.2023 Annahme als Postulat	31.12.2025	Der Grosse Rat hat am 11. Juni 2025 vom Bericht des Regierungsrates über die Prüfung des Prämienverbilligungssystems Kenntnis genommen. (2024.DIJ.14250). Das Postulat wird soweit möglich und sinnvoll zusammen mit den neuen Vorgaben des Indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative im Rahmen des bewährten Prämienverbilligungssystems des Kantons Bern umgesetzt.
149-2024 M	Tanner (Biel/Bienne, SP) vom 11.06.2024 Hohe Prämienlast im Kanton Bern stoppen	04.03.2025 Annahme als Postulat	31.12.2027	Der Grosse Rat hat am 11. Juni 2025 vom Bericht des Regierungsrates über die Prüfung des Prämienverbilligungssystems Kenntnis genommen. (2024.DIJ.14250). Das Postulat wird soweit möglich und sinnvoll zusammen mit den neuen Vorgaben des Indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative im Rahmen des bewährten Prämienverbilligungssystems des Kantons Bern umgesetzt.

3. Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, deren Bearbeitungsfrist abläuft oder abgelaufen ist (vgl. Spalte «Frist Vollzug») und zu welchen ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Fristverlängerung begründet (F1: Antrag auf Fristverlängerung um 1 Jahr / F2: Antrag auf Fristverlängerung um 2 Jahre).

DIREKTION FÜR INNERES UND JUSTIZ (DIJ)					
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag F1 / F2
106-2022 M	FDP (Arn, Muri b. Bern) vom 07.06.2022 Strategische Arbeitszonen ermöglichen	09.03.2023 Annahme als Postulat	31.12.2025	Die Arbeiten zur Umsetzung wurden aufgenommen und werden im Rahmen der aktiven Flächenpolitik weiter konkretisiert.	F2
144-2022 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) vom 15.06.2022 Das See- und Flussufergesetz (SFG) ist für saisonale Aussenplätze und für den kommerziellen Bereich mit öffentlichen Interessen zu lockern	13.03.2023 Annahme	31.12.2025	Es wird geprüft, wie die Motion umgesetzt werden kann.	F2
249-2022 M	Freudiger (Langenthal, SVP) vom 28.11.2022 Initiative und Innovation von Gemeinden und Regionen für eigene Fachkompetenz fördern	13.03.2023 Annahme	31.12.2025	Die Umsetzung erfolgt mit einer Änderung der Bauverordnung (BauV). Die Arbeiten dazu laufen.	F2
022-2023 M	Hegg (Lyss, FDP) vom 06.03.2023 Die Eigenversorgung mit Kiesprodukten und Deponiekapazitäten im Kanton Bern für die Zukunft sicherstellen	06.06.2023 Annahme	31.12.2025	Eine ausreichende Eigenversorgung mit Kiesprodukten und genügend Auffüll- und Ablagerungskapazitäten werden im Sachplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) (Kapitel 41, Grundsatz 1) als zentrale Zielsetzung festgehalten. Weitergehende Anpassungen werden im Rahmen der Revision des Sachplans ADT geprüft, welche im Herbst 2025 gestartet wurde.	F2
061-2023 M	Gerber (Schüpfen, Die Mitte) vom 14.03.2023 Optimierung der Überzeitbewilligungen in der Gastronomie	30.11.2023 Annahme	31.12.2025	Das Projekt für die Einführung der digitalen Einzel-Überzeitbewilligungen soll im Anschluss an die flächendeckende Einführung der digitalen gastgewerblichen Betriebsbewilligung noch im Jahr 2026 erfolgen. Die Einführung verzögert sich, da aufgrund einer Schnittstellherausforderung die vorgängig notwendige Digitalisierung der Gesuchseinreichung für die gastgewerblichen Betriebsbewilligungen länger als angenommen dauert. Voraussichtlich im 1. Quartal 2026 werden ausgewählte Gemeinden die digitale Gesuchseinreichung für Betriebsbewilligungen zusammen mit interessierten Gesuchstellenden testen. Erste Gespräche mit den Stakeholdern haben bereits stattgefunden. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung dauert dieser Digitalisierungsschritt entsprechend länger.	F2
225-2022 M	BaK (Müller, Langenthal) vom 02.11.2022 Verfahren, Instrumente und Zusammenarbeit in der Planung	05.09.2023 Punktweise beschlossenen Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme Ziff. 3: Annahme und Abschreibung	31.12.2025	Im Rahmen einer nächsten BauG-Revision wird geprüft, wie die Motion umgesetzt werden kann.	F2
112-2023 M	Knutti (Weissenburg, SVP) vom 05.06.2023 Mehr Spielraum und Sicherheit beim Bau von Bewirtschaftungswegen	05.09.2023 Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten zur Umsetzung laufen.	F2
302-2022 M	Rüeggsegger (Riggisberg, SVP) vom 08.12.2022 Schutzgebiete auf Fruchtfolgeflächen sind zu kompensieren	06.09.2023 Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion wurden aufgenommen. Die zuständigen kantonalen Stellen haben ihre Praxis überprüft und Vollzugsoptimierungen bereits umgesetzt. Anpassungen der rechtlichen Grundlagen werden geprüft.	F2
017-2023 M	Matti (Zweisimmen, SVP) vom 06.03.2023 Touristische Entwicklung in den Intensiverholungszone nicht unnötig einschränken	29.11.2023 Annahme	31.12.2025	Im Rahmen der Umsetzung des im revidierten Raumplanungsgesetz (RPG 2) vorgesehenen Gebietsansatzes werden Anpassungen hinsichtlich der Intensiverholungsgebiete (IEG) geprüft.	F2

4. Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen kein Antrag gestellt wird. Es wird über den Bearbeitungsstand informiert.

DIREKTION FÜR INNERES UND JUSTIZ (DIJ)				
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
224-2016 M	Vogt (Oberdiessbach, FDP) vom 21.11.2016 Lockerungen im Datenschutz – für Regelungen mit Augenmass	06.09.2017 Annahme	31.12.2021	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der laufenden Revision des Datenschutzgesetzes.
217-2018 M	Leuenberger (Trubschachen, BDP) vom 28.09.2018 Fit für die Zukunft - elektronischer Geschäftsverkehr mit den Regierungsstathalterämtern	12.09.2019 Annahme	31.12.2023	Für die «Digitalisierung Bewilligungen RSTA» wurde im Jahr 2023 zusammen mit einigen Gemeinden ein Pilotbetrieb durchgeführt. Seit 2024 können interessierte Gemeinden das Angebot nutzen und sich für einen digitalen Verfahrensablauf der beiden Massengeschäfte (gastgewerbliche Einzelbewilligungen und Siegelungsprotokolle) anmelden. Damit können seit Mitte 2024 gastgewerbliche Einzelbewilligungen digital eingegeben und verarbeitet werden. Dies gilt ebenso für die Abläufe in Zusammenhang mit dem Inventarwesen und Erstellen von Siegelungsprotokollen. Im Jahr 2025 konnte die Digitalisierung dieser beiden Geschäfte erfolgreich etabliert werden. Weitere Digitalisierungsvorhaben sind u.a. im Bereich des bürgerlichen Bodenrechts in Erarbeitung. Hier wird die Umsetzung im Jahr 2026 angestrebt. Diese ist jedoch auch von den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen abhängig.
053-2019 M	Marti (Bern, SP) vom 04.03.2019 Massnahmen zur Verhinderung von Kies- und Betonkartellen	12.06.2019 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Annahme als Motion Ziff. 4: Annahme als Postulat	31.12.2023	Die eidgenössische Wettbewerbskommission (WEKO) hat mit Entscheid vom 27. August 2024 die Untersuchungen im Verfahren «Baustoffe und Deponien Bern (KAGA)» abgeschlossen und die Verhaltensweisen der KAGA und ihrer Aktionärinnen und Aktionäre in mehreren Punkten als kartellrechtlich unzulässig beurteilt. Die Begründung des Entscheids steht noch aus. Es ist davon auszugehen, dass gegen den WEKO-Entscheid Beschwerde erhoben wird. Für die Umsetzung der Motion ist der rechtskräftige Abschluss des Verfahrens abzuwarten.
045-2020 M	Lanz (Thun, SVP) vom 05.03.2020 Kein Transport von Bahnschotter auf der Strasse	03.12.2020 Annahme	31.12.2024	Die Standortevaluation für den Ersatz der Verladeanlage Thun-Scherzigen läuft. Eine Verkehrszunahme auf der Strasse im Raum Thun soll vermieden werden.
064-2020 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) vom 10.03.2020 Rechtssicherheit bei der Umsiedlung beim Munitionslager Mitholz	03.12.2020 Annahme	31.12.2024	Die Planungsarbeiten sind abgeschlossen, der Vollzug der Umsiedelung ist im Gang. Der Regierungsrat setzt sich angesichts der ausserordentlichen Situation in Mitholz auch weiterhin für pragmatische und unbürokratische Lösungen ein und vertritt die Interessen der Mitholzer Bevölkerung, damit die physische Unversehrtheit der Bevölkerung und die Rechtssicherheit sichergestellt sind.
249-2019 M	Riesen (Moutier, PSA) vom 12.09.2019 Kantone sollen über Elternurlaub legiferieren können	11.06.2020 Annahme als Postulat	31.12.2024	Am 30. April 2021 reichte ein Initiativkomitee bei der STA die «Initiative für eine kantonale Elternzeit» ein. Der GR lehnte in der Wintersession 2022 die Initiative ohne Gegenvorschlag ab. In der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 lehnte auch die Stimmbevölkerung die Initiative ab. Der Regierungsrat hatte die Annahme als Postulat empfohlen, um die Klärung der Ausgangslage auf nationaler Ebene abzuwarten. Es wurde auf den Bericht des Bundesrats zum Postulat 21.3961 «Volkswirtschaftliches Gesamtmodell (Kosten-Nutzen) von Elternzeitmodellen» gewartet. Er liegt nun vor.
120-2020 P	Michel (Schattenhalb, SVP) vom 02.06.2020 Raumplanerische Antworten auf die neuen Kampfflugzeuge	22.03.2021 Annahme	31.12.2025	Im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes zur Änderung des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes wurden die Anliegen der betroffenen Gemeinden eingebracht. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist im Gespräch mit den betroffenen Gemeinden und dem eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), um Erleichterungen der raumplanerischen Vorgaben zu erreichen.
187-2020 M	Reinhard (Thun, FDP) vom 11.06.2020 Aufhebung der Nutzungseinschränkungen bei Gebäuden (Ausnutzungsziffern oder neu nach BMBV: z. B. Geschossflächenziffer)	22.03.2021 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme Ziff. 3: Annahme als Postulat Ziff. 4: Annahme als Postulat	31.12.2025	Die Motion wird im Rahmen einer nächsten Änderung der Baugesetzgebung umgesetzt.
257-2020 M	Niederhauser (Court, FDP) vom 05.10.2020 Verfahren bei Windparkprojekten	16.09.2021 Annahme als Postulat	31.12.2025	Die Umsetzung des Vorstosses wird unter Berücksichtigung der Gesetzesanpassungen auf Bundesebene zur Verfahrensbeschleunigung im Bereich der erneuerbaren Energien im Rahmen einer nächsten BauG-Revision geprüft.
280-2020 M	Knutti (Weissenburg, SVP) vom 23.11.2020 Mobile Solaranlagen ohne Baubewilligung in der Bau- und Landwirtschaftszone ermöglichen	16.09.2021 Annahme	31.12.2025	Dem Motionsanliegen wird im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der kantonalen Richtlinien «Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien» unter der Federführung des Amts für Umwelt und Energie der Wirtschafts-, Umwelt- und Energiedirektion soweit möglich Rechnung getragen, wobei die Änderungen im Bundesrecht zu beachten sind. Es wird geprüft, ob zusätzlich das Baubewilligungsdekret im Rahmen einer nächsten Revision angepasst werden muss.

098-2021 M	FDP (Thun, Reinhard) vom 07.06.2021 Stärkung des Justizstandortes Bern	16.09.2021 Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten für die nötigen gesetzlichen Anpassungen sind Teil des Gesetzgebungsprojekts zur Umsetzung der ZPO und StPO-Revisionen (Änderungen GSOG und EG ZSJ). Der Grosse Rat hat die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen in der Herbstsession 2025 in zweiter Lesung beschlossen. Am 1. Oktober 2025 begann die dreimonatige Referendumsfrist (Abgabe beglaubigter Unterschriften bis längstens 4. Februar 2026). Wird kein Referendum ergriffen, erfolgt die Inkraftsetzung per 1. Mai 2026.
122-2021 M	Flück (Interlaken, FDP) vom 07.06.2021 Umwelt- und Lärmschutzgesetzgebung so anpassen, dass Um- und Neubauten im unmittelbaren Umfeld des Militärflugplatzes Meiringen weiterhin möglich sind	16.09.2021 Annahme	31.12.2025	Im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes zur Änderung des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes wurden die Anliegen der betroffenen Gemeinden eingebracht. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung ist im Gespräch mit den betroffenen Gemeinden und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), um Erleichterungen der raumplanerischen Vorgaben zu erreichen.
190-2021 M	Josi (Wimmis, SVP) vom 06.09.2021 Den Kanton Bern vorwärtsbringen und unnötige Verzögerungen durch die OLK stoppen	08.12.2021 Punktwise beschlossen Ziff. 1 + 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Annahme Ziff. 4: Annahme Ziff. 5: Annahme	31.12.2025	Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat zur Umsetzung der Motion in der Wintersession 2023 und in der Frühlingssession 2025 zwei Berichte unterbreitet. Mit der Kenntnisnahme durch den Grossen Rat sind die Ziffern 1, 3 und 5 der Motion erfüllt. Die Arbeiten zur Umsetzung der Ziffern 2 und 4 laufen.
225-2021 M	Hess (Nidau, FDP) vom 28.11.2021 Siedlungsentwicklung nach innen unterstützen – Tausch von Parzellen in verschiedenen Zonen ermöglichen	13.09.2022 Annahme	31.12.2026	Im Rahmen einer nächsten Änderung der Bauverordnung (BauV) wird die Umschreibung des «auch aus Sicht des Kantons wichtigen Ziels» gemäss Artikel 30 der Raumplanungsverordnung (RPV) überprüft.
164-2022 M	Remund (Mittelhäusern, Grüne) vom 05.09.2022 Vorbereitung der Raumplanung für alpine Photovoltaik-Anlagen	08.12.2022 Annahme	31.12.2026	Die Vorarbeiten für eine Potenzialanalyse für alpine Photovoltaikanlagen werden durch das Amt für Umwelt und Energie derzeit aufgegleist. Auf dieser Grundlage wird anschliessend die entsprechende Positivplanung mit verbindlichen Anweisungen an die planenden Stellen im kantonalen Richtplan verankert.
143-2022 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) vom 15.06.2022 Keine Veranlagung von Handänderungssteuern für Einstellhallen- und Parkplätze, Bastelräume und andere Nebenräume beim Erwerb eines Hauptwohnsitzes	13.03.2023 Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten zur Anpassung des Handänderungssteuergesetzes sind am Laufen. Ein Projekt unter Einbezug der Fraktionen des GR, des GBA, des VbN und weiterer Akteure ist gestartet. Der Grosse Rat wird gemäss Zeitplan voraussichtlich in der Frühlingssession 2027 mit der ersten Lesung befasst werden.
294-2022 M	Matti (Zweisimmen, Die Mitte) vom 08.12.2022 Effizientere Umsetzung der Handänderungssteuer	06.09.2023 Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten zur Anpassung des Handänderungssteuergesetzes sind am Laufen. Ein Projekt unter Einbezug der Fraktionen des GR, des GBA, des VbN und weiterer Akteure ist gestartet. Der Grosse Rat wird gemäss Zeitplan voraussichtlich in der Frühlingssession 2027 mit der ersten Lesung befasst werden.
128-2023 M	Reinhard (Thun, FDP) vom 06.06.2023 Freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen	06.03.2024 Annahme als Postulat	31.12.2026	Zur Erarbeitung des Berichts z.Hd. des Grossen Rates wurde das Projekt «Auslegeordnung Kirchensteuer juristischer Personen» durchgeführt. Ziel des Projekts ist die Erarbeitung fundierter Entscheidungsgrundlagen z. Hd. des Grossen Rats zur Weiterentwicklung der Kirchensteuer für juristische Personen im Kanton Bern. Der Bericht soll dem Grossen Rat voraussichtlich in der Frühlingssession 2026 unterbreitet werden.
216-2023 M	Esseiva (Bern, FDP) vom 14.09.2023 Griffige Massnahmen gegen Missbrauchsvorfälle in der römisch-katholischen Kirche	06.03.2024 Ziff. 1-4: Annahme und Abschreibung Ziff. 5: Annahme	31.12.2026	Die Arbeiten zur Umsetzung sind in Gang.
221-2023 M	Gasser (Ostermundigen, GLP) vom 14.09.2023 Negative Erwerbsanreize aus dem System der Prämienverbilligung eliminieren!	05.06.2024 Annahme	31.12.2026	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion sind in Gang.
271-2023 M	Freudiger (Langenthal, SVP) vom 07.12.2023 Rahmenbedingungen für Effizienz in der Justiz optimieren	05.06.2024 Annahme	31.12.2026	Die Arbeiten für die nötigen gesetzlichen Anpassungen sind Teil des Gesetzgebungsprojekts zur Umsetzung der ZPO und StPO-Revisionen (Änderungen GSOG und EG ZSJ). Der Grosse Rat hat die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen in der Herbstsession 2025 in zweiter Lesung beschlossen. Am 1. Oktober 2025 begann die dreimonatige Referendumsfrist (Abgabe beglaubigter Unterschriften bis längstens 4. Februar 2026). Wird kein Referendum ergriffen, erfolgt die Inkraftsetzung per 1. Mai 2026.
118-2024 M	Günthör (Erlach, SVP) vom 03.06.2024 Kein Verdrängen der Menschen aus der Natur	03.09.2024 Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme Ziff. 3: Annahme als Postulat Ziff. 4: Annahme Ziff. 5: Annahme	31.12.2026	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion wurden aufgenommen und werden im Rahmen eines kantonalen Gesamtkonzepts konkretisiert.

273-2023 M	Matti (Zweissimmen, Die Mitte) vom 07.12.2023 Effizientere Verwaltung - Verbindliche Fristen für Behörden mit verbindlichen Konsequenzen bei Nichteinhaltung	04.09.2024 Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme als Postulat	31.12.2026	Die Umsetzung des Vorstosses wird in einer nächsten Baugesetzrevision geprüft.
026-2024 M	Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte) vom 04.03.2024 Mehr Mitsprache des Parlaments beim kantonalen Richtplan	26.11.2024 Annahme	31.12.2026	Die Umsetzung der Motion erfolgt mit der nächsten BauG-Revision.
062-2024 M	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) vom 12.03.2024 Entwicklung einer KI-basierten Erweiterung von eBau zwecks verstärkter Automatisierung im Baubewilligungsverfahren	26.11.2024 Annahme	31.12.2026	Die Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinienmotion wurden aufgenommen.
097-2024 M	BaK vom 08.05.2024 Biodiversität im Siedlungsgebiet: Biodiversitätskonzept regional verankern	26.11.2024 Annahme als Postulat	31.12.2026	Die Arbeiten zur Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen.
068-2024 M	Vögeli (Frauenkappelen, GLP) vom 13.03.2024 Zeitgemässe Zulassungskriterien bei der Anwaltsprüfung	27.11.2024 Annahme	31.12.2026	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion wurden aufgenommen.
143-2024 M	Messerli (Nidau, EVP) vom 10.06.2024 Für eine freie und unverfälschte Meinungsbildung bei Abstimmungen	04.03.2025 Annahme	31.12.2027	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion wurden aufgenommen.
145-2024 M	Grosjean (Bern, GLP) vom 10.06.2024 Weniger Bürokratie und Kosten: Kein externes Finanzkontrollorgan für Gemeinden mit einer Finanzkontrolle nach kantonalem Vorbild	04.03.2025 Annahme	31.12.2027	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion (Teilrevision Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung) wurden aufgenommen.
242-2024 M	Elsaesser (Kirchberg BE, FDP) vom 25.11.2024 Synergien nutzen – Arbeitsplätze sichern: nationales und regionales Leistungszentrum «Paradisli» in Kernenried	04.03.2025 Annahme	31.12.2027	Das nationale Leistungszentrum für Unihockey und Badminton ist im Nationalen Sportanlagenkonzept NASAK enthalten. Allerdings sind die raumplanerischen Voraussetzungen für eine Arealentwicklung nach wie vor nicht erfüllt, insbesondere die Waldrodung.
247-2024 M	Heyer (Perrefitte, FDP) vom 25.11.2024 Ressourcen- und Managementprobleme beim AGR lösen	04.03.2025 Annahme	31.12.2027	Die im Sommer 2024 im Team Seeland-Jura bernois des AGR bestehenden personellen Lücken, über welche die betroffenen Gemeinden schriftlich informiert worden waren, wurden geschlossen. Die in der Abteilung Orts- und Regionalplanung (O+R) zur Verfahrensbeschleunigung und Prozessoptimierung ergriffenen Massnahmen des Kontaktgremiums Planung (KGP) wirken: Der Geschäftsausgang ist beträchtlich gestiegen, und die Verfahrensdauer hat sich insgesamt verkürzt, wird aber durch den nach wie vor steigenden, regional sehr unterschiedlichen Geschäftseingang neutralisiert.
199-2024 M	Lüthi (Moosseedorf, GLP) vom 02.09.2024 Fassadensolaranlagen an bestehenden Gebäuden ermöglichen Abstände	11.06.2025 Annahme	31.12.2027	Die Arbeiten zur Anpassung der Verordnung vom 25.5.2011 über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV; BSG 721.3) wurden aufgenommen. Es wird geprüft, inwiefern für die Messung der Bauabstände für das Anbringen von Fassadensolaranlagen an bestehenden Gebäuden eine Spezialregelung analog zu Artikel 26 BMBV erlassen werden kann.
053-2025 M	Marti (Scheunen, Die Mitte) vom 11.03.2025 Fruchtfolgeflächen sind zu erhalten	02.09.2025 Annahme	31.12.2027	Es wird geprüft, wie die Motion umgesetzt werden kann.

5. Planungserklärungen

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Planungserklärungen Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

Bei verschiedenen Planungserklärungen mit demselben Titel (gleiches Geschäft) Spalte (Punkt X) ausfüllen (Titel, Datum leer lassen)

DIREKTION FÜR INNERES UND JUSTIZ (DIJ)					
Titel	Datum	Erklärung	Kurzbeschreibung /zusammengefasst) des Gegenstandes	Bearbeitungsstand (zusammengefasst)	Status
Zukunft der regionalen Zusammenarbeit. Folgerungen aus der Evaluation der Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit (SARZ)	22.11.2017		5 zu Leitsatz 5a An den bestehenden Perimetern für die regionale Zusammenarbeit wird <u>grundsätzlich</u> festgehalten. Für die Regionen Thun Oberland-West und Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois bietet das Regionalkonferenzmodell mit der Möglichkeit zur Bildung von Teilkonferenzen die nötige Flexibilität für individuelle Lösungen, <u>dabei ist insbesondere den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung zu tragen</u> . In jedem Fall müssen für die Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie die Regionalpolitik die bestehenden Perimeter gewahrt bleiben.	Der Dialog mit den Regionen Thun Oberland-West und Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois wurde bereits vor längerem aufgenommen. Während die Einführung einer Regionalkonferenz in der Region Biel/Bienne-Seeland Jura bernois aus jurapolitischen Gründen bis auf weiteres nicht zur Diskussion steht, wird in der Region Thun Oberland-West ergebnisoffen über Möglichkeiten für flexible regionsspezifische Lösungen für die regionale Zusammenarbeit diskutiert. Dabei soll insbesondere auch den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung getragen werden. Das Ergebnis der laufenden Diskussion im Entwicklungsraum Thun (ERT) ist zurzeit offen, wobei eine Optimierung der Vereinsstrukturen eher im Zentrum steht als das Weiterverfolgen einer Regionalkonferenz. Die Region Oberaargau hat auf Antrag einer Subregion die Bildung einer Regionalkonferenz diskutiert und verworfen. Der Antrag wurde zwischenzeitlich durch die Subregion zurückgezogen. Diese Aktivitäten zeigen, dass sich die regionale Zusammenarbeit in den bestehenden Strukturen grundsätzlich bewährt hat und den Bedürfnissen der Gemeinden genügend Rechnung getragen wird. Es besteht kein Bedarf für grundlegende Veränderungen.	Erledigt
Raumplanungsbericht 2018	28.11.2018		Die Bearbeitungsabläufe in der Abteilung Orts- und Regionalplanung des AGR sind zu beschleunigen und die Bearbeitungsfristen sind zu kürzen.	Nachdem das gemeinsam von Kanton und Gemeinden im Kontaktgremium Planung (KGP) erarbeitete Massnahmenpaket zur Beschleunigung des Vorprüfungsverfahrens mit der am 13.9.2022 beschlossenen und am 1.4.2023 in Kraft getretenen Änderung des Baugesetzes und Praxisanpassungen umgesetzt wurde, sind die verwaltungsinternen Abläufe und Schnittstellen mit gezielten organisatorischen Massnahmen weiter optimiert worden. Zusammen mit dem KGP werden weitere Optimierungsmöglichkeiten geprüft und Massnahmen zur Straffung und Vereinfachung des Vorprüfungsverfahrens für kommunale Pläne erarbeitet.	In Bearbeitung
Standortvorteil für den Kanton Bern: Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen	30.08.2019		Der Baubewilligungsbehörde ist im BauG und BewD die Kompetenz einzuräumen, die durch die Baueinsprachen zusätzlich verursachten Kosten (insb. wegen zusätzlichen Zeitaufwands für die Behandlung der Einsprachen) den Einsprechern aufzuerlegen, soweit sie mit ihren Anträgen unterliegen.	Die Umsetzung wird im Rahmen einer nächsten Baugesetzrevision geprüft.	In Bearbeitung
Raumplanungsbericht 2022	08.12.2022	1	Zu Kap. 1 Um den Spielraum in der Anwendung des eidgenössischen Raumplanungsrechts zum Bauen ausserhalb der Bauzonen (zonenkonformes und zonenfremdes Bauen) abzuschätzen, lässt der Regierungsrat periodisch mittels einer unabhängigen Expertise prüfen, wie andere Kantone mit ebenfalls ländlich geprägten Strukturen (z.B. Luzern, Ob- und Nidwalden, Tessin, Graubünden) in praxisrelevanten Bereichen ihren Spielraum ausnutzen. Der Regierungsrat erstattet der BaK und/oder dem Grossen Rat Bericht.	Die verlangte unabhängige Expertise wurde erstellt und die Ergebnisse daraus wurden dem Grossen Rat im Rahmen des Berichts zur Umsetzung der Motion 184-2021 (Speiser-Niess) «Der Regierungsrat erstellt einen Bericht über die Tätigkeit des AGR» in der Frühlingssession 2025 unterbreitet.	Erledigt
		2	Zu Hauptziel E Die Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur (Sachplan Biodiversität Massnahme A8) ist auf die Minimalvorgaben vom Bund zu beschränken. Zudem ist auf eine Aufnahme in den Richtplan sowie auf jeglicher behörden- oder grundeigentümerverbindlichen Festlegung zu verzichten.	Im Rahmen der Richtplananpassungen '22 wurden keine Ziele des kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts (KLEK) aufgenommen. Die Hinweise beschränken sich auf die generellen Grundsätze des KLEK, wie dies vom Bund im Hinblick auf die Genehmigung der Richtplananpassungen verlangt wurde.	Erledigt

Umsetzung der strategischen Ziele und der Vision 2030 (Richtlinien der Regierungspolitik). Berichterstattung 2023	04.06.2024		Zu Ziel 5: Entwicklungsstrategie (Optimierung Bewilligungsverfahren) zu diesem definierten Ziel fehlen gänzlich Informationen zum Stand der Dinge im Bericht. Der nächstjährige Bericht ist entsprechend zu ergänzen.	Mit der nächsten Berichterstattung über die Umsetzung der strategischen Ziele und der Vision 2030 wird das Anliegen umgesetzt.	In Bearbeitung
2023.DIJ.3605 Controllingbericht Abbau, Deponie und Transporte (ADT) 2024	04.06.2024	1	Der Regierungsrat stellt mit geeigneten Massnahmen sicher, dass in der Praxis für Abbau und Ablagerung genügend Kapazitäten für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren zur Verfügung stehen.	Die Umsetzung wird im Rahmen der Revision des Sachplans ADT bearbeitet.	In Bearbeitung
		1a	Die Datengrundlage für die Beurteilung der «effektiv verfügbaren Aushub-Ablagerungsreserven» in den Regionen muss verbessert werden.	Die Umsetzung wird im Rahmen der Revision des Sachplans ADT bearbeitet.	In Bearbeitung
		2	Der Regierungsrat ergreift zusätzliche Massnahmen, um die Verfahren im ADT-Bereich, insbesondere verwaltungsinterne Abläufe, zu beschleunigen.	Die Arbeiten zur Umsetzung werden zeitnah aufgenommen.	In Bearbeitung
		2a	Der Regierungsrat ergreift Massnahmen zur Beschleunigung der Verfahren, indem das Planverfahren mit Richt- und Nutzungsplanung, hinterfragt wird und Optimierungen gesucht werden.	Die Umsetzung wird im Rahmen einer nächsten Baugesetzrevision geprüft.	In Bearbeitung
		3	Der Grosse Rat unterstützt das Modell F+ und beauftragt den Regierungsrat, dem Parlament die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen vorzulegen.	Die Umsetzung wird im Rahmen einer nächsten Baugesetzrevision geprüft.	In Bearbeitung
		4	Der Grosse Rat unterstützt die im Bericht genannten organisatorischen Anpassungen mit einer Gesamtverantwortung der DIJ.	Die Umsetzung wird im Rahmen der Revision des Sachplans ADT bearbeitet.	In Bearbeitung
		5	Der Grosse Rat unterstützt die geplante Erhebung von Transportdaten (inklusive des interkantonalen Austauschs) und beauftragt den Regierungsrat, dem Parlament die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen vorzulegen.	Die Arbeiten zur Umsetzung werden zeitnah aufgenommen.	In Bearbeitung
		6	Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei der Vergabe von Bauaufträgen Preisinformationen einzufordern, zu erfassen und auszuwerten, welche die Transparenz erhöhen.	Sowohl das Tiefbauamt (TBA) als auch das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) bestellen Bauleistungen bei Bauunternehmungen. Direkte Verträge mit Deponiebetreibern oder mit Kieswerken werden in der Regel nicht abgeschlossen. Rückschlüsse auf Annahme- resp. Lieferpreise von Deponien bzw. Kieswerken lassen sich daher in der Regel nicht ziehen. Bei Baumeisterausschreibungen im offenen Verfahren wird jedoch ein sogenanntes Screening zur Erkennung von Wettbewerbsabreden durchgeführt. Anhand verschiedener Marker – darunter auch die von der WEKO verwendeten – wird automatisiert geprüft, ob Anzeichen von Submissionsabreden vorliegen. Die Ergebnisse fliessen in eine Datenbank. Die Bauämter kommen somit den Forderungen der Planungserklärung bereits nach.	Erledigt
		8	Der Regierungsrat wird aufgefordert den Schotter und Steinabbau mit Schiffrtransporten auf den Berner Seen, namentlich dem Thunersee, auch zukünftig sicherzustellen, um den Grundsätzen 9 + 10 nach Sachplan ADT gerecht zu werden.	Die Umsetzung wird im Rahmen der Revision des Sachplans ADT bearbeitet.	In Bearbeitung
		9	Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, um den Anteil an Recyclingbaustoffen zu vergrössern.	Die Umsetzung wird im Rahmen der Revision des Sachplans ADT bearbeitet.	In Bearbeitung
2024.DIJ.8662 Reformierte Kirche im Kanton Bern. Bericht zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse 2020–2021	30.08.2024	1	Der Regierungsrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Landeskirchen den Reportingprozess zu vereinfachen. Dies gilt insbesondere für die Erfassung der Freiwilligenarbeit, für die ein einheitliches Tool zur Verfügung gestellt werden soll.	Die Umsetzung wird in Zusammenarbeit mit den Landeskirchen soweit als möglich bereits für die laufende Erfassungsperiode 2022-2027 angestrebt. Weitere Vereinfachungen, insbesondere die Bereitstellung eines einheitlichen Tools zur Erfassung der Freiwilligenarbeit, werden im Rahmen der vorgesehenen Evaluation im Jahr 2026 geprüft werden. Der BKRA wird die Landeskirchen im Rahmen der Berichterstattung zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen 2022-2027 auffordern, über das Thema Missbrauch und die dazu gehörenden Präventionsmassnahmen sowie die Aufarbeitung zu berichten.	In Bearbeitung
2024.DIJ.8663 Kirche in der Gesellschaft. Römisch-katholische Kirche im Kanton Bern. Bericht zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse 2020–2021		2	Der Regierungsrat fordert die Landeskirchen für die Berichterstattung zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen auf, über das Thema Missbrauch und die dazu gehörenden Präventionsmassnahmen sowie die Aufarbeitung zu berichten.		
2024.DIJ.8664 Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern. Mitten in der Stadt – nahe bei den Menschen! Bericht zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse 2020–2021					

2024.DIJ.1019 Überprüfung der Effizienz und Effektivität von eBau. Bericht zur Umsetzung des Postulats 267-2021	26.11.2024	1	Zu Ziffer 3.1. Wirtschaftlichkeit, Umsetzung VRPG-Revision (S. 5): In der papierlosen Form ist das noch grösstmögliche Potential. Es ist zu prüfen, ob eine digitale Signatur der Dokumente wirklich nötig ist oder ob eine Identifikation mittels BE-Login angestrebt werden kann.	Die Art der digitalen Identifikation muss übergeordnet und kantonsweit im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs geregelt werden, damit die Verwaltungsverfahren und Verwaltungsjustizverfahren medienbruchfrei in elektronischer Form durchgeführt werden können. Die dazu nötige Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) erfolgt ausserhalb von eBau und setzt voraus, dass die dafür notwendigen technischen und organisatorischen Grundlagen vorliegen. Für die Umsetzung der Planungserklärung muss deshalb die VRPG-Revision abgewartet werden.	In Bearbeitung
		2	Zu Ziffer 3.2. Wirtschaftlichkeit, Qualität der Baugesuche (S. 6): Die Eingabemasken und die Benutzerführung sind zu verbessern, so dass Falscheingaben vermieden und zwingende Felder abgefragt werden.	Mit den Weiterentwicklungen von eBau vom 6. März 2025, 11. August 2025 und 10. September 2025 wurden die geforderten Verbesserungen umgesetzt. Neben vielen Anpassungen im internen Bereich wurden im Portal insbesondere folgende Massnahmen realisiert: - Digitalisierung der gemeindespezifischen Formulare - Digitalisierung des Formulars Erdbbensicherheit - Informationstexte wurden angepasst, erweitert und auch vereinfacht - Formularfragen überarbeitet, um Missverständnisse und Falscheingaben zu vermeiden - Neue Option "Kleinbauten": im Abschnitt "Bauvorhaben" wurde der Multiple-Choice Frage "Baubeschrieb" eine neue Antwortoption hinzugefügt: Kleinbauten gemäss Art. 27 BewD Ungeachtet der Erledigung der Planungserklärung wird eBau im Sinn einer Daueraufgabe laufend angepasst und weiterentwickelt.	In Bearbeitung
		3	Zu Ziffer 3.2. Wirtschaftlichkeit, Qualität der Baugesuche (S. 6): Es sind konkrete Massnahmen zu ergreifen, um die Bearbeitung der Gesuche durch eine einheitliche und qualitativ hochstehende Datenlieferung zu vereinfachen.	Mit den Weiterentwicklungen von eBau vom 6. März 2025, 11. August 2025 und 10. September 2025 wurden die geforderten Verbesserungen umgesetzt. Neben vielen Anpassungen im internen Bereich wurden im Portal insbesondere folgende Massnahmen realisiert: - Digitalisierung der gemeindespezifischen Formulare - Digitalisierung des Formulars Erdbbensicherheit - Informationstexte wurden angepasst, erweitert und auch vereinfacht - Formularfragen überarbeitet, um Missverständnisse und Falscheingaben zu vermeiden Die Digitalisierung der Formulare führt zu einer wesentlichen Verbesserung der Datenqualität, da die Formulare nicht mehr als PDF hochgeladen werden. Eine weitere Verbesserung der Datenqualität und der Datengrundlagen wird voraussichtlich mit der kantonsweit flächendeckenden Einführung von ePlan (rechtskräftige digitale Nutzungsplanung der Gemeinden) erreicht. Diese Entwicklung liegt jedoch nicht im Einflussbereich von eBau.	Erledigt
		3a	Zu Ziffer 4.3 Qualität Eingaben eBau (S.8): Die Fragen des Baubewilligungsverfahrens sind in einfacher Sprache zu verfassen, damit sich die Qualität der Gesuche insgesamt verbessert. Wo nötig und sinnvoll wird ein Glossar mit einer einfachen Erklärung der Fachbegriffe hinterlegt.	Mit den Weiterentwicklungen von eBau vom 6. März 2025, 11. August 2025 und 10. September 2025 wurden die geforderten Verbesserungen umgesetzt. Neben vielen Anpassungen im internen Bereich wurden im Portal insbesondere folgende Massnahmen realisiert: - Informationstexte wurden angepasst, erweitert und auch vereinfacht - Formularfragen wurden überarbeitet, um Missverständnisse und Falscheingaben zu vermeiden. Ungeachtet der Erledigung der Planungserklärung werden gestützt auf Rückmeldungen der Anwenderinnen und Anwender von eBau die Sprache und auch die Erklärungen (Hilfetext) im Sinn einer Daueraufgabe laufend angepasst und weiterentwickelt.	Erledigt
		4	Zu Ziffer 4.4 (S. 10): Das Baubewilligungsverfahren wurde in den letzten Jahren komplexer. Um den gesteigerten Anforderungen gerecht zu werden, sollen nebst dem technischen Support die Baubewilligungsbehörden mit gezielten Massnahmen (z.B. durch Schulung des Baubewilligungsverfahrens durch die Leitbehörden ausserhalb von eBau) unterstützt werden.	Die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter führen schon bisher und auch weiterhin regelmässig Schulungen zum Baubewilligungsverfahren durch. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) berät gemäss Artikel 49 BewD die Gemeindebehörden sowie Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter in Baubewilligungsangelegenheiten. Es nimmt namentlich Stellung zu Fragen der Bau- und Ausnahmebewilligungspflicht, des Baubewilligungsverfahrens, der baupolizeilichen Vorschriften und der Berechnung der Nutzungsziffern. Diesen Auftrag erfüllt das AGR. Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote bietet ausserdem das Weiterbildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung (bwd) an. Weitere Schulungsangebote sind nicht vorgesehen, da sie nicht zum Aufgabenbereich von eBau gehören und aufgrund fehlender Ressourcen.	Erledigt

		5	Am Ende der Betriebsphase von eBau 2.0 ist dieser Bericht zu aktualisieren und dem Grossen Rat erneut vorzulegen. Darin ist aufzuzeigen, welche Weiterentwicklungen gemäss dem Plan der Vertretenden den des VBG, der Regierungsstatthalterämter, von Amts- und Fachstellen, etc realisiert wurden.	Dem Grossen Rat wird nach Abschluss der Betriebsphase 2.0 von eBau (2029) ein neuer Bericht vorgelegt.	In Bearbeitung
		6	Bei der Weiterentwicklung von eBau sind sensible Personendaten wie Telefonnummern so zu schützen, dass diese nicht für alle einsehbar sind. Möglichkeiten einer zweiten Ebene, mit spezieller Berechtigung, sind zu prüfen.	In Absprache mit der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle wurden in eBau Vorkehrungen getroffen, damit keine sensiblen Daten in der elektronischen Auflage (eAuflage) aufgeschaltet werden. Die Regierungsstatthalterämter und Gemeinden wurden entsprechend sensibilisiert. Auch bei den Meldeformularen wurde der Auftrag aus der Planungserklärung umgesetzt. Es sind keine weiteren Massnahmen erforderlich.	Erledigt
Aufgabenanalyse Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Bereich Orts- und Regionalplanung sowie Bauen ausserhalb der Bauzone / Bericht zur Umsetzung der Motion 184-2021 "Der Regierungsrat erstellt einen Bericht über die Tätigkeit des AGR" und Planungserklärung Nr. 1 zum Raumplanungsbericht 2022	04.03.2025		Der Kanton Bern berichtigt seine Praxis zu Wegbreiten und Wegbefestigungen bei landwirtschaftlichen Erschliessungswegen im Sinn jener Kantone, die den Handlungsspielraum im RPG heute bereits bestmöglich ausnutzen (vgl. Bericht Aufgabenanalyse, S. 11: «Einzelne Kantone erlauben in grosszügiger Weise generell Asphaltierungen von landwirtschaftlichen Zufahrten»; Umsetzung der Motion 112-2023 «Mehr Spielraum und Sicherheit beim Bau von Bewirtschaftungswegen»).	Die Umsetzung der Planungserklärung erfolgt im Rahmen der Motion 112-2023 und ist in Bearbeitung.	In Bearbeitung

6. Auflagen Kreditgeschäfte

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Auflagen zu Kreditgeschäften Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

DIREKTION FÜR INNERES UND JUSTIZ (DIJ)				
Titel (Geschäft)	Session	Auflage	Bearbeitungsstand (zusammengefasst)	Status
Kantonsbeitrag an die Landeskirchen für Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Objektkredit 2026–2031 (2023.DIJ.14779)	Herbst 24	Die Teuerung wird analog der übrigen subventionierten Betrieben entrichtet. Die jährliche Teuerung wird jedoch auf ein max. von 1,2 % plafoniert.	Auflage in Umsetzung (jährlich)	In Bearbeitung